

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 28.11.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 erlassen:

I.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|---|-----------|
| a) für den 1. Hund | 120,00 €, |
| b) für jeden weiteren Hund | 150,00 €, |
| c) für den ersten gefährlichen Hund | 360,00 €, |
| d) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 840,00 €. |

II.

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Brunsbüttel, den 10.12.2018

Gez.
Martin Schmedtje
Bürgermeister

L.S.